Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 13. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 1 April 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der unten näher bezeichnete Arbeiter Woyciech Walter aus Colonie Strzelewo, welcher wegen Verdachts des Kirchendiebstahls hier in Haft befindlich gewesen war, hat am 22. d. M. des Morgens um 7¼ Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entspringen. Derselbe ist festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Signalement folgt bei.

Bromberg, den 23. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Woyciech Walter. Stand Arbeiter, Geburtsort Neu Dombrowke, Aufenthaltsort Klein Strzelewo, Religion katholisch, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart: blonder Schnurrbart, Zähne: zwei obere Schneidezähne fehlen, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: etwas böse Augen. — Bekleidung: ein alter schwarzer Tuchrock, ein Paar graue Zeughosen, ein Paar Stiefel, ein leinenes Hemde, eine schwarze Zeugweste, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

2) Der Schiffsknecht Wilhelm Harmel, auch Krüger genannt, aus Falkenberg, zuletzt in Lüben, diesseitigen Kreises, aufhaltsam, soll nach Verbüßung der gegen ihn wegen schweren Diebstahls verhängten 1½jährigen Gefängnißstrafe auf 2 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Harmel ist am 25. September 1861 aus dem Gerichtsgefängniß in Schönlanke entlassen worden, aber weder in Lüben, noch in Falkenberg eingetroffen und sein zeitiger Aufenthaltsort überhaupt nicht zu ermitteln. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Harmel (auch Krüger) zu vigiliren und im Betretungsfalle die Polizeiaufsicht über ihn auszuüben, auch davon eine Mittheilung hierher zu machen.

Dt. Crone, den 13. März 1863. Der Landrath.

3) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter der unverehelichten Ulrike Sophie Becker — auch Schalinski genannt — in Nro. 50., 51. u. 52. des Amtsblatts unterm 25. November v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Dramburg, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

4) Der Aufenthalt des Polizei-Obervaten Carl Clemens Schiemann ist seit dem 1. Juni v. J. nicht zu ermitteln gewesen. Vor dieser Zeit hatte er seit dem Jahre 1855 theils in Stadt Graudenz, Colonie Ziewo und Grünelinde, zuletzt in Vorwerk Wangerau gewohnt. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmerie werden ersucht, auf den ꝛc. Schiemann zu vigiliren und im Betretungsfalle seinen gegenwärtigen Aufenthalt hierher mitzutheilen. — Schiemann ist Arbeitsmann, in Weichselburg (Kreis Marienwerder) geboren, evangelisch, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Graudenz, den 26. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

5) Gegen den Kahnschiffer Wilhelm Göritz aus Gr. Friedrichsgraben (Kreises Labiau) ist die Untersuchung wegen Diebstahls festgesetzt und seine Verhaftung beschlossen. Da derselbe nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den ꝛc. Göritz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspektion des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Königsberg, den 23. März 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

6) Die separirte Tischlerfrau Mathilde Bukowski (geborne Kudling) von hier, welche sich auch als unverehelichte Mathilde Kudling ausgiebt, ist durch Erkenntniß vom 25. Novbr. v. J. wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und kann ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach nicht ermittelt werden. Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Bukowski zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Mohrungen, den 10. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Die Bukowski ist in Mohrungen geboren, 35 Jahr alt, evangelisch, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund u. Nase, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat keine besondere Kennz.

7) Der Aufenthalt der unverehelichten Dienstmagd Maria Grunwald, angeblich aus Przechowo gebürtig, welche bis zum August v. J. bei dem Hofbesitzer Unger hierselbst diente und sich dann von dort entfernte, ist nicht zu ermitteln. Um dieselbe zur Unterhaltung ihres am 30. Mai 1860 zu Groß Lubin geborenen Kindes Pauline, welches sie bei dem Käthner Czerwinski in Unterberg zurückgelassen hat, anhalten zu können, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, Gensdarmen und Schulzenämter ergebenst, auf die ꝛc. Grunwald gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle sie über ihre Heimathsbehörigkeit ausführlich zu vernehmen und mir unter Uebersendung der desfallsigen Verhandlung von ihrem Aufenthalt Mittheilung zu machen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Neuenburg, den 19. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

8) Der Bäckergeselle Görz aus Bärwalde in Pommern, welcher zuletzt in Cörlin gearbeitet, von dort nach Stettin weiter gewandert ist und daselbst das Visum nach Danzig erhalten hat, soll in einer bei uns schwebenden Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Görz nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir die Magisträte, uns den Aufenthalt desselben, falls er bekannt ist, gefälligst schleunigst mitzutheilen.

Neustettin, den 16. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Dem Maurergesellen Wilhelm Hill ist vom Magistrat Strasburg eine Reise-Route ertheilt worden, nach welcher er hieher gewiesen wurde; derselbe ist jedoch bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Riesenburg, den 23. März 1863. Der Magistrat.

Sign. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittel.

10) Dem Bäckergesellen Johann August Hinz wurde unterm 2. Januar d. J. eine Reiseroute nach Jastrow ertheilt, wo derselbe nicht eingetroffen ist.

Riesenburg, den 18. März 1863. Der Magistrat.

Sign. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, besondere Kennzeichen: an dem linken Auge eine Narbe.

11) Der zeitige Aufenthalt des früher in Pollnitz aufhaltsam gewesenen Knechts Franz Ballermann, welcher nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist unbekannt. Ich ersuche daher, auf den Ballermann vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte mir Mittheilung geben zu wollen.

Schlochau, den 19. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

12) Steckbriefs-Erneuerung. Der Einwohnersohn Julius Roß, 29 Jahre alt, welcher wegen zweier schweren Diebstähle durch Erkenntniß vom 31. Januar 1853 zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 11. August 1853 aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an unsere Gefangen-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der unterm 30. November 1862 hinter dem Knecht Johann Bärwald aus Klein Schwarzsee erlassene, in den Nummern 51., 52. und 53. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Tempelburg, den 17. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

14) Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 26. August v. J. wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle bestrafte und auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellende Handelsmann Israel Auerbach ist von uns nach verbüßter Strafe unterm 24. Dezember v. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem angeblichen Wohnorte Krottoschin gewiesen, nach einer Mittheilung der dortigen Polizeiverwaltung aber nicht eingetroffen. — Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Auerbach ein besonderes Augenmerk zu richten und über denselben nach den Gesetzen zu verfügen, falls er eine vagabondirende Lebensweise eingeschlagen haben sollte.

Hat er sich einen bestimmten Aufenthaltsort bereits gewählt, dann wird die betreffende Polizeibehörde ersucht, die polizeiliche Beaufsichtigung einzuleiten und Behufs Uebersendung der betreffenden Schriftstücke uns Nachricht zu geben. Wehlau, den 20. März 1863. Der Magistrat.

Sign. Derselbe ist angeblich aus Krotoschin gebürtig und will sich auch vor seiner Verhaftung dort aufgehalten haben, ist mosaischen Glaubens, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie und hohe Stirn, dunkle Augenbraunen, braungraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittler Statur und ist ihm am linken Fuß der eine Zeh abgefroren.

15) Der unterm 8. November v. J. in Nro. 47. des diesseitigen Amtsblatts hinter der unverehelichten Friederike Garske aus Langenhaken erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dramburg, den 19. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Der von uns hinter dem Knecht Wilhelm Dojahn unterm 25. Juni v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Marienburg, den 14. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

17) In dem Zeitraum vom 21. September v. J. bis heute sind von den Bezirks-Post-Anstalten an die unterzeichnete Ober-Post-Direktion nachstehend verzeichnete, theils in Postwagen, theils in den Passagierstuben und Bureaus zurückgelassene Passagier-Effekten, von denen die Eigenthümer nicht haben ermittelt werden können, eingesandt worden, als: 4 Paar Handschuhe, 2 schwarzseidene Sonnenschirme, ein baumwollener Regenschirm, 3 baumwollene Taschentücher, eine Filzmütze, ein rothwollener Shawl, ein Sommerrock, ein Gummischuh, ein Aermel zu einem Damenmantel, eine Stickerei zu einem Paar Schuhen, zwei Fußsäcke, ein lederner Gurt, ein Deckenriemen, eine Cigarrentasche, 2 Taschenmesser, ein Taschenmesser mit Petschaft („Otto Reinke"), ein Petschaft „S. R.", eine Hutbürste, ein Stock mit Hornkrücke, 3 Rohrstöcke, ein Meßstock und eine polnisch-lateinische Grammatik. — Ferner sind folgende unbestellbare Postsendungen, von denen die Adressaten resp. Absender gleichfalls nicht haben ermittelt werden können, eingesandt, als:

1. ein Packet, A. K. sign., 8 Pfd. 15 Loth schwer, an Mathilde Lemke in Danzig adressirt, zur Post gegeben in Thorn am 5. September v. J.;
2. ein Packet, K. W. sign., 3 Pfd. schwer, an Lehrer Tempski in Rittel adressirt, zur Post gegeben in Graudenz am 30. Juli v. J.;
3. ein Packet, K. Nro. 1. sign., 4 Pfd. schwer, an Klinger in Neuenburg adressirt, zur Post gegeben in Rosenberg in Pr. am 2. Mai v. J.;
4. ein Packet, C. W. A. sign., 1 Pfd. 7/10 Loth schwer, 4 Rthlr. Val., an Wyssoczynski in Gr. Neudorf bei Gonzawa adressirt, aufgeliefert beim Post-Amte in Thorn am 8. Dezbr. v. J.;
5. ein Packet, J. K. sign., 5 Loth schwer, an Ignatz Kloschinski adressirt, zur Post gegeben in Thorn am 17. September v. J.;
6. ein Brief an den Ulan M. Gostikowski in Riesenburg, worauf 1 Rthlr. 15 sgr. eingezahlt sind, zur Post gegeben in Culm am 19. Oktober v. J.;
7. ein Brief an den Arbeitsmann Grochowski in Linowo bei Rehden mit 5 Sgr. Einzahlung, aufgeliefert in Neuenburg am 15. Juli v. J.;
8. ein Brief an Heidenhein in Graudenz mit 15 Sgr. Einzahlung, zur Post gegeben in Briesen am 3. Juni v. J., und
9. ein rekommandirter Brief an den Frachtbestätiger Albrecht in Bromberg, zur Post geliefert in Thorn am 11. Oktober v. J.

Die unbekannten Eigenthümer resp. Absender werden zur Empfangnahme ihres Eigenthums mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich nach Verlauf von **4 Wochen**, vom Tage des Erscheinens dieser Amtsblatts-Nummer an gerechnet, Niemand meldet, der Inhalt der Packete, so wie die anderen Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds werden versteigert und die baaren Einzahlungen zum gedachten Fonds werden vereinnahmt werden.

Marienwerder, den 24. März 1863. Königl. Ober-Post-Direktion.

18) Der Grundstücksbesitzer Valentin Babinski in Dorf Long beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Dorf Long belegenen Grundstücke Nro. 7. und 64. des Hypothekenbuchs einen Ziegelofen zu erbauen. Dies Vorhaben wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte

in Czersk anzubringen sind, und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können. Conitz, den 24. März 1863. Der Landrath.

19) Der Ackerbürger Valerian Romanowicz hieselbst beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei auf seinem Grundstücke Vorstadt Culm, Hypothekennummer 139. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Die gestellte Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch. Beschreibung, Zeichnung und Plan liegen zur Ansicht in unsrer Polizei-Registratur aus.

Culm, den 20. März 1863. Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

20) Der Besitzer Franz Schütt zu Stegers beabsichtigt auf seinem Grundstücke von 250 Morgen pr., welches die Hypothekennummer 13. führt, in einer Entfernung von 900 Fuß vom Dorfe einen Ziegelbrennofen nebst Schuppen neu anzulegen. Indem ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ergeht zugleich die Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir oder bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte in Baldenburg anzubringen, widrigenfalls alle später eingehenden Einsprüche, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, als präkludirt werden zurückgewiesen werden. Die Zeichnungen und Beschreibungen der neuen Anlage können während der Dienststunden sowohl in meinem, als im Bureau des gedachten Domainen-Rent-Amtes eingesehen werden.

Schlochau, den 24. März 1863. Der Landrath.

21) Ueber den am 18. März 1836 gebornen und in der hiesigen Irren-Anstalt befindlichen Oekonom Carl Wladislaus Freitag, Sohn des zu Koslowo verstorbenen Gutspächters Carl Freitag, ist die bestehende Vormundschaft noch auf anderweitige drei Jahre, also bis zum 18. März 1866, verlängert worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwetz, den 9. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

22) Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß die Kaufmannswittwe Ernestine Simonsohn (geb. Stein) in Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma E. Simonsohn Wittwe betreibt.

Rosenberg, den 23. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Leiser Orbach in Stegers ein Handelsgeschäft unter der Firma L. Orbach betreibt. Schlochau, den 18. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Im Depositorio des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts befindet sich seit länger als 56 Jahren deponirt das noch vor dem Jahre 1806 aufgenommene, mit einem Datum nicht versehene Testament des Einsassen Johann Treichel in Gr. Brudzaw. Dies wird den unbekannten Interessenten zur Nachsuchung der Publikation bekannt gemacht.

Strasburg, den 13. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

25) Behufs Aufnahme der Consignation des Weideviehes pro 1863 steht für die Berechtigten ein Termin **am 20. April** und für die Einmiether **am 30. April** d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Raykowski hieselbst an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Weidegeld für ein Stück Großvieh 15 sgr., für ein Stück Jungvieh 8 sgr., für ein Schaaf 3 sgr. beträgt und gleich im Termine an den anwesenden Forst-Geld-Erheber bezahlt werden muß. Die Ortschulzen haben eine bescheinigte Nachweisung von dem einzumiethenden Vieh zweifach hier einzureichen und wird ohne diese kein Vieh zur Weide aufgenommen. Nach dem 30. April findet eine Einmiethe von Weidevieh nicht mehr Statt. Die Erlasse des Weidegeldes pro 1862 werden im obigen Termine zurückerstattet. Osche, den 11. März 1863. Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

26) Folgende Hypotheken-Dokumente: 1. die Erkenntniß-Ausfertigung in Sachen des Justizraths Krumteich wider Michael Kolinski wegen 23 Rthlr. 1 sgr. Gebührenforderung, eingetragen auf dem Grundstücke Klonia Nro. 2. Rubr. III. Nro. 9. nebst Hypothekenschein und Eintragungsnote vom 19. Oktober 1856; 2. die Schuldurkunde der Nicolaus Wysinskischen Eheleute vom 11. Dezember 1829 über 33 Rthlr. 10 sgr. Erbtheil des Mathias Wysinski, eingetragen auf dem Grundstücke Bruß Nro. 42. Rubr. III. Nro. 2. nebst Hypothekenschein vom 11. April 1842; 3. der gerichtliche Kaufvertrag vom 9. Februar 1847 über das Grundstück Bruß Nro. 25. nebst Hypothekenschein vom 2. April 1847 über er-